



Gymnasium Tostedt

Der Schulleiter

Gymnasium Tostedt.- Der Schulleiter - Lönsweg 13 21255Tostedt

Lönsweg 13

D- 21255 Tostedt

Tel.: *49 (0)4182 959 90

Fax: *49 (0)4182 959 929

s.birkner@gymnasiumtostedt.de

www.gymnasiumtostedt.de

Eltern- und Schülerrundbrief vom 10.04.2021

Tostedt, den 10.04.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern,

ich grüße Sie herzlich und hoffe, dass Sie trotz der widrigen Bedingungen ein schönes Osterfest und erholsame Osterferien hatten.

Wie bereits angekündigt, liegen nun die aktuelle Corona-Verordnung (Stand: 09.04.2021), die Rundverfügung 15/2021 des Landes Niedersachsen (Stand: 09.04.2021) und die Medieninformation des Landkreises Harburg zur Aufhebung der Notbremse (Stand:08.04.2021) vor. Die genannten Dokumente gehen Ihnen als Anlage mit dem Schreiben zu.

Folgende Konsequenzen gibt es entsprechend für das Gymnasium Tostedt:

1. Öffnung des Gymnasiums Tostedt ab dem 12.04.2021 im Szenario B

Das Gymnasium öffnet ab dem kommenden Montag, den 12.04.2021 im Szenario B (Wechselmodell) seine Türen. Im Szenario B werden die A-/B-Teilgruppen wochenweise wie folgt unterrichtet:

KW	Datum	in Präsenz	in Distanz
15	12.04. – 16.04.2021	Teilgruppe A	Teilgruppe B
16	19.04. – 23.04.2021	Teilgruppe B	Teilgruppe A
17	26.04. – 30.04.2021	Teilgruppe A	Teilgruppe B
18	03.05. – 07.05.2021	Teilgruppe B	Teilgruppe A
19	10.05. – 12.05.2021	Teilgruppe A	Teilgruppe B

Am **12.04. und 19.04.2021** findet kein Präsenz-/Distanzunterricht nach Plan statt. Die beiden Tage sind als **Abholtage** für die auszugebenen Corona-Testkits angedacht. Von 7:40 - 12:15 Uhr können SchülerInnen in ihren Klassenräumen die Corona-Testkits persönlich bei ihrer Klassenleitung / bei den Tutoren (Räume für die Tutorinnen werden im SV-Plan ausgewiesen) abholen. Am 12.04.2021 kommen bitte nur die SchülerInnen der Teilgruppe A ins Haus und am 19.04.2021 nur die SchülerInnen der Teilgruppe B!



Gymnasium Tostedt

Der Schulleiter

Die Notbetreuung steht allen berechtigten Schülern des 5./6. Jahrgangs weiterhin zur Verfügung. Um die Notbetreuung nutzen zu können, muss gleichwohl ein aktueller negativer Corona-Selbsttest vorliegen. Die Schulleitung nimmt in der Sache direkten Kontakt zu den betroffenen Elternhäusern auf.

2. Präsenzunterricht im Szenario B

Im Szenario B können SchülerInnen sich vonseiten der Erziehungsberechtigten oder bei Volljährigkeit durch eine eigene Erklärung vom Präsenzunterricht befreien lassen. Der formlose Antrag ist bei der Klassenleitung / der Tutorin bzw. dem Tutor schriftlich abzugeben. Die Klassenleitungen dokumentieren Befreiungen und Teilnahmen am Präsenzunterricht in Eigenverantwortung. Die Schulpflicht ist mit der Befreiung vom Präsenzunterricht nicht aufgehoben. Auch bei der Befreiung vom Präsenzunterricht ist die Teilnahme am Distanzlernen verpflichtend! Im Präsenzunterricht ist im Normalfall unabhängig von der aktuellen Inzidenz ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Nur in besonderen Situationen ist eine Ausnahme möglich (z.B. Fremdsprachenunterricht, Sportunterricht).

3. Umsetzung von Schutz- und Hygienemaßnahmen (Testungen / Tragen eines MNS)

Das Betreten des Gymnasiums Tostedt ist ab sofort nur noch mit einem aktuellen negativen Corona-Testnachweis möglich. Der PCR-Test oder PoC-Test darf nicht älter als 24 Stunden sein. Ausschließlich an den „Abholtagen“ (12.04. und 19.04.2021) gilt diese Regelung nicht für SchülerInnen des Gymnasiums Tostedt. Hinweisschilder an den Schuleingängen geben unter anderem Auskunft über diese Regelung.

Ab dem 12.04.2021 testen sich alle am Präsenzunterricht teilnehmenden SchülerInnen und Lehrkräfte 2 x pro Woche (Dienstag und Donnerstag) vor Unterrichtsstart auf Corona. Der Nachweis des Negativtestes ist vonseiten der SchülerInnen immer der Lehrkraft der ersten Unterrichtsstunde unaufgefordert schriftlich vorzulegen (siehe beigefügtes Formblatt). Im Falle eines positiven Corona-Testes informieren SchülerInnen, Elternhäuser bzw. Bedienstete bereits vor dem Unterrichtsstart unverzüglich die Schulleitung.

Im Falle einer Positivtestung einer Schülerin / eines Schülers ist der positiv getesteten Person und auch der gesamten Teillerngruppe bzw. Teilklass (A-/B-Gruppe) der Zutritt zur Schule vorerst untersagt. Die Untersagung wird erst aufgehoben, wenn die (mit-)betroffenen SchülerInnen dieser Lerngruppe in der Folge mit einem negativen (PCR-)Testergebnis die Unbedenklichkeit gegenüber der Schulleitung nachweisen.

Die Schulleitung meldet alle SchülerInnen und Lehrkräfte mit einem positiven Corona-Testergebnis unverzüglich dem Gesundheitsamt. Eltern von positiv getesteten SchülerInnen und auch Lehrkräfte wenden sich nach einer möglichen positiven Testung sofort an den Hausarzt zur Veranlassung eines PCR-Testes. Nach Vorlage eines aktuellen negativen PCR-Testes bei Schülern / Lehrkräften ist das Betreten des Schulgeländes und die Teilnahme am Präsenzunterricht wieder möglich.

Trotz der getrennten und im Hygieneplan des Gymnasiums Tostedt ausgewiesenen Pausenbereiche gilt aufgrund der räumlichen Enge auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude die Pflicht zum Tragen eines normalen Mund-Nasen-Schutzes. Anträge auf Befreiung vom Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes aus gesundheitlichen Gründen sind über die Klassenleitung bei der Schulleitung einzureichen. Bei Fragen stehen wir Ihnen und Euch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Stefan Birkner, OStD